

Anhang 42:

Studienplan für das Masterstudienfach Politikwissenschaft

Studienbeginn (§5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Politikwissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule. Ebenfalls eine Zulassung ohne Auflage erlaubt ein Bachelorabschluss einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, sofern mindestens 30 KP im Bereich der Gesellschaftswissenschaften und hiervon mindestens 3 KP aus Lehrveranstaltungen der quantitativen Methoden nachgewiesen sind.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
5 KP	Empirische Forschungsmethoden der Politikwissenschaft und der Gesellschaftswissenschaften	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
14 KP , davon - 6 KP aus zwei Seminaren oder Forschungsseminaren - 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Arbeitsgemeinschaft	Regionaler Fokus M.A.	Seminar, Forschungsseminar, Seminararbeit, Arbeitsgemeinschaft
6 KP , davon - 3 KP aus Kolloquium - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung Politikwissenschaft M.A.	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Erweiterung Gesellschaftswissenschaften M.A.	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Verwendung Kreditpunkte

Müssen Kreditpunkte in einem der oben angeführten Module durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden, die in einem anderen Fach oder für einen anderen Abschluss verwendet werden, ist an deren Stelle die gleiche Anzahl Kreditpunkte aus dem Modul Regionaler Fokus M.A. und/oder Vertiefung Politikwissenschaft M.A. des Masterstudienfachs Politikwissenschaft zu erwerben. Die zweifache Verwendung von Kreditpunkten ist ausgeschlossen.

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist nach Absprache mit den Betreuenden in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

Masterprüfung

Für die Masterprüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden oder mit zwei Prüfenden aus den Teilbereichen der Politikwissenschaft zwei unterschiedliche Themen, die sich nicht mit der Masterarbeit decken, vorbereitet. In der Prüfung werden beide Themen behandelt. Die Prüfungssprache ist nach Absprache mit den Prüfenden Englisch oder Deutsch.

Zuständige Unterrichtskommission
Gesellschaftswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudienfach Politikwissenschaft am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudienfach Politikwissenschaft befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Oktober 2016 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018